## Beitragsordnung

## des Fördervereins "Himmelfahrt Fundgrube Freiberg/Sachsen e. V." gemäß § 7 Abs. 3 Pkt. 5 der Satzung

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2 Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

2.1	Körperschaften:	Landkreis Mittelsachsen	1.023,00 €
		Stadt Freiberg	1.023,00 €
		TU Bergakademie Freiberg	0,00€
2.2	Kommunen		60,00€
2.3	Vereine		60,00€
2.4	Unternehmen		
2.4.1	bis 10 MA		60,00€
2.4.2	von 11 – 50 MA		100,00€
2.4.3	von 51 – 250 MA		200,00 €
2.4.4	über 250 MA		300,00€
2.5	Einzelpersonen:		35,00 €
0.0	Currie Circumson Linnan auf Antron durch Dasahlusa dar Mitaliadan arangan lung		

- 2.6 Ermäßigungen können auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung gewährt werden.
- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstandsvorsitzenden vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- 4 Der Mitgliederbeitrag ist bis zum 30. Juni jeden Jahres auf das Konto

Nr.: 312 0000 158 BLZ: 870 520 00

IBAN: DE59870520003120000158 BIC: WELADED1FGX

zu überweisen oder wird mittels Lastschrift zum 30 Juni jeden Jahres eingezogen (bis 31.12.2013 Einzugsermächtigungsverfahren, ab 01.01.2014 SEPA-Basis-Lastschriftverfahren). Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, so erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

5 Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.